

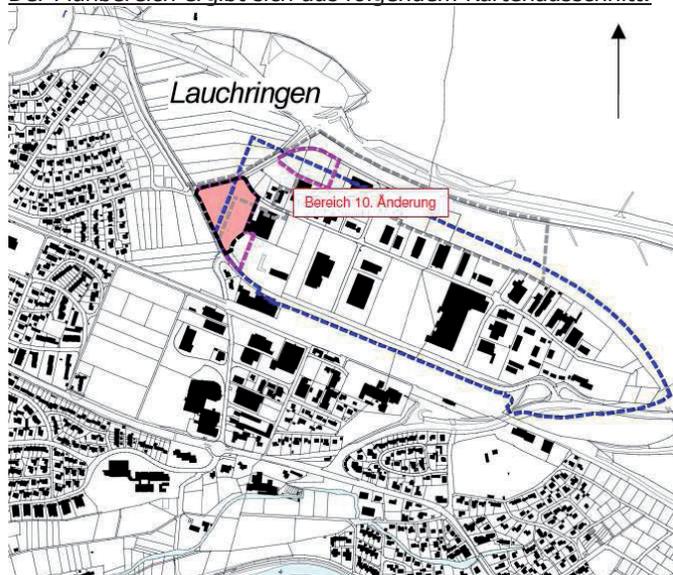
Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes „Wiggenberg West“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 30. September 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wiggenberg West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Im Gewerbegebiet „Wiggenberg“ wurde Bedarf für eine größere Fläche angemeldet, auf welcher eine neue Lagerhalle für ein ortsansässiges Möbelhaus entstehen soll. Die relevante Fläche befindet sich im B-Planbereich zur 9. Änderung „Wiggenberg West“. Mit der 10. Änderung sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planauslage beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

26. Oktober 2015 bis einschl. 27. November 2015

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 16.10.2015

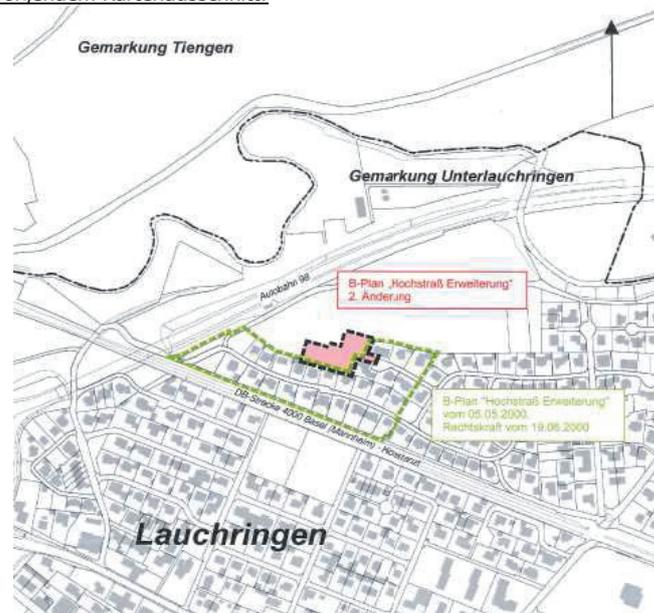
Thomas Schäuble
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hochstraß Erweiterung“, OT Unterlauchringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 30. September 2015 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hochstraß Erweiterung“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

An den Bebauungsplan „Hochstraß Erweiterung“ schließt nördlich eine große freie Grünfläche an. Ein Teil dieser Fläche bietet sich an, um die bestehende Bebauung im begrenzten Rahmen nach Norden abzurunden, zumal auf der Gemarkung Unterlauchringen derzeit keine öffentlichen Baulandflächen mehr vorhanden sind und größtenteils die bereits vorhandene Infrastruktur zur Erschließung genutzt werden kann. Die Änderung soll die erforderlichen Grundlagen schaffen, um somit die Abwanderung einheimischer Bauinteressenten zu verhindern und gleichfalls die bestehende Bebauung zu optimieren.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hochstraß Erweiterung“, OT Unterlauchringen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bauamt- Zimmer 29, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchringen, 16.10.2015
Thomas Schäuble
Bürgermeister